

stand erfüllen. Gleiches gilt z. B., wenn über die Aufstellung der mit dem neuen EDV-System verbundenen Hardware hinaus Arbeitsplätze in einer den Mitbestimmungstatbestand des § 61 Abs. 1 Nr. 16 HPVG erfüllenden Weise gestaltet werden (vgl. hierzu Beschluß des BVerwG vom 30. 08. 1985 - 6 P 20.83 -, BVerwGE 72, 94 = ZBR 1986, 143 = NJW 1986, 1360 = DVBl. 1986, 352). Daß dies bereits während der Test-

## Buchbesprechung

Robert Dittrich (Hrg), Österreichisches und internationales Urheberrecht, 2. neubearbeitete Auflage, MGA Band 21, Verlag Manz, Wien 1988, XXIV und 1020 Seiten, S 1.820,- (brochiert) bzw S 1.920,- (gebunden).

Jedem, der auch nur peripher mit dem österreichischen Urheberrecht befaßt ist, ist der „Dittrich“ längst ein Begriff geworden. Es ist wohl das Standardwerk, ohne das kein Urheberrechtler auskommt. Es enthält den Gesetzestext des geltenden UrhG, ferner die UrhG-Novellen, die Rechtsvorschriften zur Schiedsstelle sowie die Texte der RBÜ, des WUA, des Römer Leistungsschutzabkommens, des Genfer Tonträgerabkommens, des Brüsseler Satellitenabkommens sowie zahlreiche zweiseitiger Verträge zwischen Österreich und anderen Ländern. Ferner ist das Verwertungsgesellschaftengesetz samt den erläuternden Bemerkungen und die Verordnung des Justizministeriums zu den Schiedskommissionen abgedruckt. Erstmals der Öffentlichkeit zugänglich sind die Statuten, Betriebsgenehmigungen, Wahrnehmungserklärungen und Gesellschaftsverträge der bestehenden elf österreichischen Verwertungsgesellschaften. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis rundet dieses homogene Werk ab. Zu den einzelnen Paragraphen des österreichischen UrhG sind jeweils Hinweise auf die Materialien

und Schulungsphase geschehen ist, ist weder vorgetragen noch sonstwie ersichtlich.

Eine Kostenentscheidung entfällt.

Die Rechtsbeschwerde gegen diesen Beschluß wird nicht zugelassen, weil es an den hierfür erforderlichen Voraussetzungen fehlt (§ 92 Abs. 2, § 72 Abs. 2 ArbGG, § 92 Abs. 3 HPVG).

und auf Literatur abgedruckt. Leitsatzweise und übersichtlich geordnet sind die zu einzelnen Fragen ergangenen Gerichtsentscheidungen enthalten.

Der Herausgeber, Sektionschef im Bundesministerium für Justiz und Honorarprofessor an der Universität Wien, bürgt für Genauigkeit und Qualität. Das Werk befindet sich auf dem Stand von Anfang 1988, noch nicht enthalten ist die UrhGNov 1988. Es ist das einzige Werk, das alle einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften nach dem letzten Stand, die gesamte einschlägige Rechtsprechung mit allen Fundstellen und Hinweisen auf Anmerkungen zu Entscheidungen und eine Übersicht über das gesamte einschlägige Schrifttum gibt. Im Gegensatz zur Voraufgabe sind nicht mehr die Materialien zum UrhG enthalten, weil in der Zwischenzeit ein eigener Materialienband (Dillennz (Hrg), Materialien zum österreichischen Urheberrecht, ÖSGRUNBand 3, Verlag Manz) erschienen ist.

Dieses Werk verdient wahrlich die Bezeichnung „ein großer Wurf“.

Dr. Moritz Röttinger, Wien